

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Gemeinderatssitzung am 11. November um 20.00 Uhr
Am Montag, den 11. November, findet die nächste Gemeinderatssitzung statt. Folgende Themen werden beraten:

- Herzog-Philipp-Verbandsschule Altshausen – Reaktion auf Abschaffung des Werkrealschul-Abschlusses
- Beteiligungsgesellschaft der Netze BW – mögliche Fortführung der Beteiligung
- Ausschreibung Konzession Strom
- Bürgermeisterwahlen am 17. November 2024
- Termine 2025
- Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich, die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen.

Kriegsgräber-Sammlung

November ist die Zeit der Gräber und des Gedenkens an unsere Verstorbenen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hält die Erinnerung an die schlimmen Kriege in der Geschichte Deutschlands und Europas wach und schafft es immer noch, vielen noch unbekanntem Kriegstoten wieder einen Namen zu geben. In den Tagen bis zum 24. November wird Carolina Schmid in der Gemeinde unterwegs sein und Sie bitten, diese Gedenk- und Friedensarbeit zu unterstützen.

Veranstaltungen des Ernährungszentrums im November
Resilienz kann man essen - Mit regionalen Lebensmitteln die (eigene) Widerstandskraft stärken – Online-Vortrag am 14. November

Resilienz steht für die Fähigkeit, Krisen und Probleme aus eigener Kraft zu meistern und gestärkt hervorzugehen. In diesem interaktiven Online-Vortrag am Donnerstag, 14. November um 18.30 Uhr erfahren die Teilnehmenden, wie sie ihre persönliche Resilienz durch Ernährung stärken können und erhalten Anregungen für ein bewussteres Ess- und Einkaufsverhalten. Zudem wird erläutert, was ein resilientes Ernährungssystem ausmacht und wie Verbraucher einen Beitrag dazu leisten können.

Referentin Carmen Hügemann ist Ökotrophologin mit Masterabschluss in „Nachhaltige Ernährungswirtschaft“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anmeldung ist bis 3 Tage vor der Veranstaltung unter www.ernaehrung-oberschwaben.de möglich.

Hofbaumprojekt von Landschaftserhaltungsverband und Bauernverband

Der Landschaftserhaltungsverband Ravensburg und der Bauernverband Allgäu-Oberschwaben freuen sich, das Kooperationsprojekt "Heimatzwurzeln – Wir Pflanzen Zukunft" vorstellen zu dürfen. Dieses Projekt ruft im Namen der Biodiversitätsstrategie des Landkreises Ravensburg Landwirte und Landwirtinnen mit Betriebssitz im Landkreis Ravensburg dazu auf, an einer einzigartigen Initiative teilzunehmen, die nicht nur die Umwelt schützt, sondern auch die Verbundenheit zur Heimat stärkt. Im Rahmen von "Heimatzwurzeln – Wir Pflanzen Zukunft" werden Betriebe ermutigt, einen eigenen Hofbaum zu pflanzen. Dabei stellt der LEV Ravensburg, dank einer großzügigen Spende der Heimatstiftung der Kreissparkasse Ravensburg, den teilnehmenden Betrieben kostenloses Pflanzgut zur Verfügung. Jeder Betrieb kann maximal einen Hofbaum erhalten, der mit einem Wühlmauskorb, Bewässerungssack und Kokosstrick für einen gesunden Start ausgestattet ist. Für weitere Informationen und zur Teilnahme am Projekt "Heimatzwurzeln – Wir Pflanzen Zukunft" besuchen Sie bitte

die Homepage des Landschaftserhaltungsverbands Ravensburg (www.lev-ravensburg.de) bzw. des Bauernverbands Allgäu Oberschwaben (www.bauernverband-ao.de). Dort finden Sie den Link zum Online-Bestellformular. Bestellfrist ist Sonntag der 17. November 2024. Die Ausgabe der Bäume erfolgt dann voraussichtlich Ende November an zentralen Ausgabestellen im Landkreis.

Landkreis Ravensburg zeigt am 9. November 2024
„Flagge für Demokratie“
(s. dazu Beitrag Unterwaldhausen)

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 17. November 2024

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum: Rathaus Guggenhausen, Hauptstraße 5, 88379 Guggenhausen

Der Wahlraum ist rollstuhlgerecht.

Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 27.10.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. die Namen der Bewerber/innen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde/wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet - das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
- b) den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt. Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
- c) den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6b genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk der Gemeinde Guggenhausen

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Guggenhausen, 08. November 2024

Simone Scherrieb

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Auf den Bericht in Ebenweiler wird hingewiesen.

LandFrauen Ortsverein Unterwaldhausen-Guggenhausen e.V.

Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbandes

Helge Thun - Held der Komik - Reime, Tricks und Comedy im Dorfgemeinschaftshaus in Unterwaldhausen, Sonntag 24.11.2024, 18.00 Uhr, Kartenvorverkauf 19 Euro | Abendkasse 23 Euro, unter landfrauenpower@gmx.de oder 07587 / 922772

Die Landfrauen aus Unterwaldhausen und Guggenhausen laden zu einem humorvollen und zauberhaften Abend in das Dorfgemeinschaftshaus nach Unterwaldhausen ein. Helge Thun – der Held der Komik wird mit Wortwitz und Zaubereien für einen garantiert unterhaltsamen Abend sorgen. Um das Wohlergehen der Gäste kümmern sich die Landfrauen. Einlass ist um 17.15 Uhr.

Musikverein Unterwaldhausen e. V.

Unsere Spendenaktion für neue Uniformen startete vor 2 Wochen! Ein herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender, die bisher einen großartigen Beitrag für unser Beschaffung der neuen Uniformen geleistet haben. Noch haben wir das Ziel jedoch nicht erreicht. Wir freuen uns über jede einzelne Spende. Das Beste daran: Jede Kleinspende bis 50 € wird von der Volksbank verdoppelt (10 → 20 €, 50€ → 100€, 100 → 50€)!

Auf unserer Homepage gelangen Sie zur Spendenaktion: www.musikverein-unterwaldhausen.de.

Wir freuen uns, Sie auch persönlich bei unserem Doppelkonzert mit dem Musikverein Hasenweiler e. V. zu sehen! Am Samstag, den 16. November 2024 um 20 Uhr präsentieren wir Waldhauser Musikanten in der Festhalle Horgenzell unser neues Programm mit bekannten Melodien, traditionellen Stücken und modernen Arrangements. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit musikalischen Grüßen Ihre Waldhauser Musikanten

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen und Unterwaldhausen